



NIEDERSCHRIFT

über die Vergabebesitzung des LAG-Rates der LEADER-Region „Südpfalz“

am 21.Juni 2017 um 18:00 Uhr

in Kandel, Sitzungssaal im Feuerwehrgerätehaus

anwesende Mitglieder zum Einstieg in die Tagesordnung:

(siehe auch Anwesenheitsliste -Anhang 1-)

Kommunale Vertreter: 6

Joachim Schwamm

Uwe Schwind

Norbert Bauer

Georg Kern

Ursula Radwan

Rosa Tritschler

WISO-Partner: 6

Nina Ziegler

Silke Wiedrig

Maria Farrenkopf

Uwe König

Boris Krantz

Arno Weiß



Zivilgesellschaft: 6

Renate Kuntz

Katharina Hilbert

Arnika Eck

Julia Bohlender

Peter Keller

Dieter Zeiss

Beratende Mitglieder: 3

Georg Herion

Stefan Hesse

Stefan Klesy

Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Volker Poß eröffnet als 1. Vorsitzender der LAG „Südpfalz“, die Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014-2020 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 28 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 18 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 18 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 dieser Gruppe zuzuordnen sind (=66,6%).**

Prüfung des Quorums 3: Keiner der 3 Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Vertreter, Vertreter der Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. → **Quorum 3 ist erfüllt, da von den 18 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern**

- **6 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (33,3%)**
- **6 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (33,3%)**
- **6 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (33,3%)**



Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht vorgetragen. Sie wird einstimmig beschlossen.

TOP2: Neu- und Nachbesetzung des LAG-Lenkungsrats

Folgende Neu und Nachbesetzungen sind notwendig bzw. werden vorgeschlagen:

- Für die Verbandsgemeinde Hagenbach soll zukünftig anstelle des ausgeschiedenen Holger Zander Herr Reinhold Kuntz dessen Nachfolger als kommunaler Vertreter werden.
- Für die Verbandsgemeinde Herxheim soll zukünftig anstelle des ausgeschiedenen Walter Blesinger Herr David Jochim dessen Nachfolger als kommunaler Vertreter werden.
- Als Stellvertreterin von Frau Nina Ziegler (Verein Südliche Weinstraße e.V.) soll zukünftig Frau Nicola Hoffelder fungieren.
- Als Stellvertreter von Herrn Uwe Schwind (VG Jockgrim) soll zukünftig Herr Gerfried Sand anstelle von Herrn Wünstel fungieren.
- Herr Michael Kleemann hat seinen Rückzug als Vertreter der Zivilgesellschaft erklärt. Hier wird als neue Vertreterin für die Zivilgesellschaft Frau Silvia Kempf-Diehl (Internationaler Bund) vorgeschlagen.

Auf Nachfrage besteht einhellig Einverständnis zur Abstimmung über dieses Personaltableau en bloc.

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wählen einstimmig die vorgeschlagenen Mitglieder und verabschieden die Neubesetzung des LAG-Lenkungsrats wie vorgeschlagen. Die neue Mitgliederliste wird als Anlage 1 Teil der Geschäftsordnung.

Die neuen Mitglieder des Lenkungsrats, Herr Kuntz und Herr Jochim, sind bereits anwesend, so dass sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder folglich verändert:

Kommunale Vertreter: 8

Joachim Schwamm

Uwe Schwind

Norbert Bauer

Reinhold Kuntz

Georg Kern

David Jochim



Ursula Radwan

Rosa Tritschler

WISO-Partner: 6

Nina Ziegler

Silke Wiedrig

Maria Farrenkopf

Uwe König

Boris Krantz

Arno Weiß

Zivilgesellschaft: 6

Renate Kuntz

Katharina Hilbert

Arnika Eck

Julia Bohlender

Peter Keller

Dieter Zeiss

Beratende Mitglieder: 3

Georg Herion

Stefan Hesse

Stefan Klesy

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 28 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 20 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 20 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 dieser Gruppe zuzuordnen sind (=60%).**



Prüfung des Quorums 3: Keiner der 3 Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Vertreter, Vertreter der Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. → **Quorum 3 ist erfüllt, da von den 18 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern**

- **8 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (40%)**
- **6 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (30%)**
- **6 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (30%)**

TOP2: Genehmigung des Protokolls der LAG Sitzung vom 15.11.2016

Der Vorsitzende spricht das Protokoll der 4. LAG-Sitzung vom 15.11.2016 an und befragt die anwesenden Mitglieder der Lokalen Arbeitsgruppe nach Anmerkungen respektive Einwänden diesbezüglich. Das Protokoll wird einvernehmlich von den Mitgliedern bestätigt.

TOP3: Information des Regionalmanagements zum Verfahrensstand bereits ausgewählter Projekte

Herr Baumgärtner informiert die anwesenden LAG-Mitglieder über den Verfahrensstand der bislang ausgewählten Vorhaben und erläutert insbesondere nochmals grundsätzlich die Schritte vom Auswahlbeschluss über die Antragstellung bis hin zur Genehmigung des förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns und der Bewilligung. Die Mitglieder des LAG-Lenkungsrats nehmen dies zur Kenntnis.

TOP4: Information des Regionalmanagements zu potentiellen zukünftigen Projekten und zu laufenden Sonderförderprogrammen

Herr Baumgärtner informiert die anwesenden LAG-Mitglieder über sich in den kommenden Monaten abzeichnende Vorhaben, die zur Auswahl in eine der nächsten LAG-Sitzungen anstehen könnten. Er erläutert das Sonderförderprogramm „FLLE 2.0“ und geht auf die Rahmenbedingungen der „ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ und die jüngst im Umlaufverfahren verabschiedeten Richtlinien und Regelungen dazu ein. Im Vorgriff auf die Tagesordnungspunkte 7 und 8 erläutert er, dass diese heute nur informativen Charakter haben, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine formelle Auswahl von Bürgerprojekten erfolgen kann, da noch keine formeller Förderaufruf gestartet wurde. Bei den potentiellen FLLE 2.0-Vorhaben liegt ebenfalls noch keine Auswahlreife vor, da insbesondere zur Bewertung der Maßnahmen und der generellen Förderfähigkeit noch bedeutende Unterlagen fehlen. Die Mitglieder des LAG-Lenkungsrats nehmen diese Informationen zur Kenntnis.



TOP5: Beschlussfassung zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen den pfälzischen LAGen

Herr Baumgärtner nimmt bezug auf die letzte Sitzung des LAG-Lenkungsrats, in welcher bereits die Kooperationsvereinbarung zwischen den pfälzischen LAGen verabschiedet wurde. Bei der Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden waren noch einige Anpassungen redaktioneller Art notwendig, welche jedoch keinerlei inhaltlich-grundsätzliche Veränderungen mit sich bringen. Herr Baumgärtner stellt diese Änderungen kurz vor. Die Mitglieder des LAG-Lenkungsrats verabschiedeten schließlich die aktualisierte Kooperationsvereinbarung einstimmig.

TOP6: Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum 1. Projektaufruf 2017 eingereichten Vorhaben

Anmerkung: Herr Uwe Schwind verlässt die Sitzung. Sein Stellvertreter, Herr Gerfried Sand, ist kurz zuvor eingetroffen.

Projekt 1: Errichtung einer Halle für Saftkellerei & Hofladen

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Baumgärtner. Herr Baumgärtner stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 20 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Errichtung einer Halle für Saftkellerei & Hofladen“ erhält insgesamt **65,5 Punkte**.

Der LAG-Lenkungsrat „Südpfalz“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Südpfalz“ beschließt zum Projekt „Errichtung einer Halle für Saftkellerei & Hofladen“ des Landkreis Germersheim bei Gesamtprojektkosten von 251.093,08 Euro die dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 65,5 Punkten.**
- **Das Vorhaben erhält eine Grundförderung von 30% in Höhe von 75.327,93 Euro**
- **Die LAG beschließt hierzu eine Bereitstellung von 75% aus ELER-Mittel (56.495,95 Euro) und 25% aus Landesmitteln (18.831,98 Euro).**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**



Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag nicht vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 20 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 28 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 20 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 20 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen (= 60,0%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 20 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
8 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (40,0%)
6 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (30,0%)
6 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (30,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 20 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Projekt 2 „Anlegung eines Bienenlehr- und Informationspfads mit grünem Waldklassenzimmer“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Baumgärtner. Herr Georg Kern, Herr David Jochim und Frau Rosa Tritschler sind als Vertreter des Projektträgers (VG Herxheim) befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Baumgärtner stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 17 anwesenden Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Anlegung eines Bienenlehr- und Informationspfads mit grünem Waldklassenzimmer“ erhält insgesamt **67,5 Punkte**

Der LAG-Lenkungsrat „Südpfalz“ fasst folgenden Beschluss:



Die LAG „Südpfalz“ beschließt zum Projekt „Anlegung eines Bienenlehr- und Informationspfads mit grünem Waldklassenzimmer“ der VG Herxheim bei Gesamtkosten von 47.439,80 Euro die dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Sie vergibt bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 67,5 Punkten
- Das Projekt erhält eine Grundförderung von 55%, also in Höhe von 26.091,89 Euro.
- Die LAG beschließt hierzu eine Bereitstellung von 100% aus ELER-Mittel (26.091,89 Euro)
- Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen bei Herrn Georg Kern, Herrn David Jochim und Frau Rosa Tritschler als Vertreter des Projektträgers (VG Herxheim vor, sie hatten bei Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben somit 17 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von nunmehr 25 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 17 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen (= 70,6%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 17 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
 - 5 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (29,4%)
 - 6 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (35,3%)
 - 6 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (35,3%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 17 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder



Projekt 3 „Errichtung eines Ferienlofts in einer ehemaligen Drahtwarenfabrik“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Baumgärtner. Es liegt keine Befangenheit vor. Herr Baumgärtner stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 20 anwesenden Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Errichtung eines Ferienlofts in einer ehemaligen Drahtwarenfabrik“ erhält insgesamt **52,5 Punkte**.

Der LAG-Lenkungsrat „Südpfalz“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Südpfalz“ beschließt zum Projekt „Errichtung eines Ferienlofts in einer ehemaligen Drahtwarenfabrik“ der Baumann & Müller KG die dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Sie vergibt bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 52,5 Punkten.**
- **Das Projekt erhält eine Grundförderung von 30%, also in Höhe von 41.054,55 Euro.**
- **Die LAG beschließt hierzu eine Bereitstellung von 75% aus ELER-Mittel (30.790,91 Euro) und 25% aus Landesmitteln (10.263,64 Euro).**
- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag nicht vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 20 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 28 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 20 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 20 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen (= 60,0%)



- Quorum 3 war erfüllt, da von den 20 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
8 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (40,0%)
6 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (30,0%)
6 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (30,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 20 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigende LAG-Mitglieder

Projekt 4 „Errichtung der Villa Vino“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Herr Baumgärtner. Es liegt keine Befangenheit vor. Herr Baumgärtner stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 20 anwesenden Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Errichtung der Villa Vino“ erhält insgesamt **52,5 Punkte**.

Der LAG-Lenkungsrat „Südpfalz“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Südpfalz“ beschließt zum Projekt „Errichtung der Villa Vino“ von Frau Laura Barlang die dieser Niederschrift beigefügte Dokumentation der Projektauswahl:

- **Darin spricht die LAG dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Sie vergibt bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 52,5 Punkten.**
- **Das Projekt erhält eine Grundförderung von 30%, also in Höhe von 198.600,00 Euro.**
- **Die LAG beschließt hierzu eine Bereitstellung von 75% aus ELER-Mittel (148.950,00 Euro) und 25% aus Landesmitteln (49.650,00 Euro).**



- **Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag nicht vor
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 20 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 28 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 20 mit
- Quorum 2 war erfüllt, denn von 20 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 12 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen (= 60,0%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 20 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
8 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (40,0%)
6 Anwesende Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind (30,0%)
6 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft sind (30,0%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 20 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

TOP7: Auswahl von Bürger-Kleinprojekten

Herr Baumgärtner nimmt Bezug auf seine Ausführungen unter TOP4, wonach in dieser Sitzung noch keine formellen Auswahlbeschlüsse erfolgen können. Er informiert über vorliegende formlose Anfragen und weitere sich abzeichnende Bürgerprojekte. In der nächsten Lenkungsratssitzung könne dann Auswahlbeschlüsse erfolgen.

Der LAG-Lenkungsrat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

TOP8: Auswahl von FLLE 2.0-Projekten

Auch hier nimmt Herr Baumgärtner Bezug auf seine Ausführungen unter TOP4, wonach in dieser Sitzung noch keine formellen Auswahlbeschlüsse erfolgen können. Er



informiert über vorliegende, aber noch nicht auswahlreife Vorhaben. Sollten diese in Abstimmung mit der ADD die Auswahlreife erlangen, können diese im Umlaufverfahren oder in den nächsten Lenkungsratssitzungen dann formell ausgewählt werden.

Der LAG-Lenkungsrat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

TOP9: Finanzierungsplan des Regionalmanagements

Der Vorsitzende erläutert kurz den Hintergrund dieses Tagesordnungspunkts. Im Dezember 2015 wurde das KOBRA Beratungszentrum mit der Durchführung des Regionalmanagements für die LEADER-Region Südpfalz für den Zeitraum 2016- 2022 beauftragt. Für das Regionalmanagement wurden insgesamt 422.831,93 € veranschlagt, davon 350.000 € für das externe Regionalmanagement (KOBRA Beratungszentrum) und 72.831,93 € für das interne Regionalmanagement in der Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel. 75% dieser Kosten werden aus ELER-Mitteln gefördert. Die verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 25 %, also 105.707,99 für den Zeitraum 2016-2022, müssen durch die Region aufgebracht werden. Grundsätzlich lässt die rechtliche Organisationsform der LAG Südpfalz zwei Optionen zu: Die Finanzierung des Eigenanteils über die Verbandsgemeinde Kandel oder über die projektunabhängigen kommunalen Mittel. Letztere Variante wurde stets klar favorisiert und auch in den Ratsgremien der Gebietskörperschaften so kommuniziert, formell aber bis-lang nicht durch den LAG-Lenkungsrat beschlossen.

Nach kurzer Beratung stimmen die Mitglieder des LAG-Lenkungsrats einstimmig dafür, den Eigenanteil von 25 % für die Kosten des Regionalmanagements im Zeitraum 2016-2022 aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln zu finanzieren.

TOP10: Festlegung der Termine zum 2. Projektaufruf 2017, Festlegung der Fördergelder

Der Vorsitzende nennt den vorgesehenen Zeitraum des 2. Projektaufrufs 2017 in der LEADER Region „Südpfalz“. Dieser soll am Montag, 26.06.2017 starten und enden am Montag, 04.09.2017. Die anschließende Vergabebesitzung soll am Mittwoch, 18.10.2017 in der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim stattfinden. Diese Termine werden von den anwesenden LAG-Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Anschließend legt Herr Baumgärtner das mögliche Gesamtbudget der LEADER Region „Südpfalz“ für den 2. Call 2017 dar:

	<u>ELER:</u>	<u>LAND:</u>	<u>PUK:</u>	
Verbleibende Mittel für 2. Call 2017:	64.857,82 €	50.350,00 €	33.572,66 €	
zusätzlich ELER-Mittel	222.500,00 €			
Total:	287.357,82 €	50.350,00 €	33.572,66 €	<u>371.280,48 €</u>



LAG-Lenkungsrat der LEADER-Region „Südpfalz“

Eventuell könnte sich dieses Budget auch noch durch „rückfließende“, bisher gebundene Mittel aus bislang ausgewählten Vorhaben noch weiter erhöhen.

Die Mitglieder des LAG-Lenkungsrats bestätigen einstimmig das vorgeschlagene Gesamtbudget für den 2. Projektauftrag 2017, es soll das größtmögliche Gesamtbudget ausgelobt werden.

TOP8: Verschiedenes

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende der LAG Südpfalz, Volker Poß, um 19.15 Uhr die 5. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Kandel, 07.07.2017

Volker Poß

(Vorsitzender)



Das Regionalmanagement der LAG Südpfalz wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau durchgeführt.

EUROPAISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

